Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.), Basel

Redaktion: Dr. W. Ruf

Verantwortlich für Druck und Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.)

Erscheint wöchentlich - Basel, den 17. Mai 1947 - 47. Jahrgang - Nr. 20

# † Dr. OSKAR SCHÄR

Am Dienstag morgen ist Dr. Oskar Schär aus dieser Welt geschieden. Mit ihm hat unsere Bewegung wieder einen jener Mitkämpfer verloren, die zu dem, was sie heute ist, einen entscheidenden Beitrag geleistet haben. Wir trauern um einen Mann, um einen Genossenschafter, dem wir Ausserordentliches zu verdanken haben. Dr. Oskar Schär lebte ein Leben für die Genossenschaft. Sein Wirken prägte sich tief in das Wesen des Verbandes, strahlte hinaus zu den Vereinen und formte auch hier manches, das ohne den klugen, lebenserfahrenen Rat dieser Persönlichkeit nicht geglückt wäre. Grundsatztreue, Offenheit, eine stark betonte persönliche Ueberzeugung, die ständige Bereitschaft, auch leidige Konsequenzen auf sich zu nehmen, halfen dem bis zur höchsten Spitze der Verbandsfunktionen hinauf gestiegenen Genossenschafter seinen geraden Weg zu gehen.

Er ging ihn mit einer Männlichkeit, die ihm immer wieder Achtung und Verehrung sicherte, aber auch Gegner auf den Plan rief. Dr. Schär wich dem Kampfe nie aus. Hartnäckig wehrte er sich gegen Tendenzen, die der Bewegung hätten schaden können. Stets war er auf der Wache gegenüber den mannigfachen Versuchen der wirtschaftspolitischen Gegner, die Entwicklung der Konsumgenossenschaften auf gesetzlichem Wege zu hemmen. Mit einem Scharfblick und einer Konsequenz, die ihresgleichen nicht schnell wieder finden, durchschaute er die gegnerischen Machenschaften, vertrat in unzähligen Artikeln, in Broschüren, in Reden und Verhandlungen aller Art das gute Recht der Genossenschaften, der übernommenen Aufgabe treu zu bleiben. — Das *schweizerische Genossenschaftsrecht* hatte in Dr. Schär einen überzeugten Förderer; auf kantonalem wie auch eidgenössischem Boden wehrte er sich für eine gerechte Behandlung der Genossenschaften. Selbst in der heutigen Ausgabe noch können wir aus seiner Feder eine Würdigung der Ausverkaufsgesetzgebung bringen, die ebenfalls ein Dokument glücklicher Intervention des Verstorbenen darstellt.

Dr. Oskar Schär war natürlich von Hause aus zu einer erfolgreichen genossenschaftlichen Laufbahn prädestiniert. Als Sohn des hochverdienten Prof. Dr. Johann Friedrich Schär brachte er ein schönes Bündel Wissen und vor allem Ueberzeugung mit in seine Tätigkeit. Bereits 1892 hielt er an der

*Dr. Oskar Schär verabschiedet sich in der Festhalle der Landesausstellung im Jahre 1939 von seinen vielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Verbande, die ihm in einer besonderen ehrenden Urkunde ihren Dank bezeugt hatten.*

V. S. K.-Delegiertenversammlung ein Referat über genossenschaftliche Fragen. 1905 wurde er Mitglied des Genossenschaftsrates des ACV, wo er — später auch als Mitglied und Präsident des Aufsichtsrates und zahlreicher Kommissionen — vor allem mit seinem Freund Emil Angst für die lokale genossenschaftliche Entwicklung mitbestimmend wurde. Stets hatte auch das Baugenossenschaftswesen sein Interesse. 1908 wurde Dr. Schär Mitglied des damaligen Verbandsvorstandes und der Direktion des V. S. K.; 1909 trat er in die Verwaltungskommission des V. S. K. ein und übernahm das Amt eines Vizepräsidenten und Vorstehers des Departementes für Rechts- und Bildungswesen. Lange Jahre redigierte er auch mit kämpferischem Schwung den «Schweiz. Konsum-Verein». Nach dem Rücktritt von Herrn Dr. Jaeggi rückte er 1934 in die Präsidentschaft auf, um diese konsequent und zielbewusst bis 1939 in Händen zu behalten. Dr. Schär zog sich damit jedoch noch nicht ins hintere Glied zurück. Er war so mit Leib und Seele der Genossenschaftssache verbunden, dass er ein grosses Arbeitspensum beibehielt, in verschiedenen Zweckgenossenschaften seine Kenntnisse und Erfahrungen weiterverwertete, während des Krieges in die durch die militärischen Aufgebote entstandenen Lücken sprang, bei weittragenden wirtschaftspolitischen Entscheiden mitwirkte.

Dr. Schär erkannte auch die Bedeutung der internationalen genossenschaftlichen Zusammenarbeit. Von 1908 bis 1911 war er Mitglied des Zentralvorstandes des IGB.

Eine so kämpferisch veranlagte Natur, wie sie Dr. Schär charakterisierte, musste auch *regen Anteil an der Gestaltung der öffentlichen Angelegenheiten* nehmen. Im Basler Grossen Rat und im Nationalrat stand er auf der Seite des Freisinns, wo er seiner sozial-fortschrittlichen Einstellung gemäss den Genossenschaftsgedanken stets mit Wärme und Energie verteidigte und ihm auch in jenen politischen Kreisen eine Gruppe von Freunden sichern half. Als Strafgerichtspräsident kam ihm sein Verständnis für die Nöte und Sorgen der Mitmenschen sehr zustatten. Sehr geschätzt wurde seine Mitarbeit im Bankrate der Basler Kantonalbank und als Vorsitzender des Verbandes schweizerischer Kantonalbanken. Ueberall trugen sein ausgeprägter Sinn für Exaktheit in Verwaltungsangelegenheiten, seine objektiv-kritische Haltung dazu bei, Ordnung und Sauberkeit aufrechtzuerhalten und so das Wohl des Ganzen zu fördern.

Der Wille zu unaufhörlicher Arbeit, die ihm geschenkte robuste Gesundheit haben Herrn Dr. Schär auch dann noch das Werkzeug in der Hand behalten lassen, als er sich vor einigen Jahren einer schweren Operation unterziehen musste. Trotz starker körperlicher Schwächung erschien Dr. Schär in den mannigfachen Sitzungen, wohin ihn sein Pflichtgefühl stets rief. Auch der Verwaltungsrat des V. S. K., in den ihn die Delegiertenversammlung in Dankbarkeit und um seine Verdienste zu würdigen berufen hatte, sah ihn als regelmässigen Mitarbeiter. Von welcher Anteilnahme am genossenschaftlichen Geschehen Herr Dr. Schär bis in seine letzten Tage erfüllt war, zeigt die Entschlossenheit, die seine Stellungnahme zu den Wirtschaftsartikeln kennzeichnet (s. «Schweiz. Konsum-Verein» Nr. 18). Es brannte in ihm ein Feuer, das sein Interesse und seinen Geist stets auf Hochtouren hielt.

Doch auch diesem Streben wurde eine unerbittliche Grenze gesetzt. Eine plötzliche Verschlimmerung der Krankheit zwang ihn aufs Krankenlager und führte ihn ins Spital, wo er nach wenigen Tagen, kurz vor Erreichung seines 79. Altersjahres (7. Juni), verschied.

Dr. Oskar Schär scheidet von uns als einer der bedeutungsvollsten Pioniere des schweizerischen Genossenschaftswesens. Als Beschenkte und Dankende stehen wir an seinem Grabe und gedenken auch seiner lieben Angehörigen, denen der Verstorbene viel Schweres tragen half.

Wir werden uns bewusst bleiben, dass an dem, was wir heute weiter zu pflegen und zu fördern haben, Dr. Oskar Schär in massgebender, ja entscheidender Weise mitgearbeitet hat. Mögen unserer Bewegung immer wieder Männer geschenkt werden, deren heisses Bemühen um die Sache und deren Bereitschaft, die eigene Ueberzeugung auch gegenüber harten Widerständen aufrechtzuerhalten, unsere Bewegung ihrem Ziele stets näherbringen.

# Der Zentralausschuss des IGB in Avignon

*Erhebende Gedenkfeiern zu Ehren von Charles Gide*

Der Zentralausschuss des Internationalen Genossenschaftsbundes (JGB) ist am 1. und 2. Mai in der Bibliothek des Palais des Papes unter dem Vorsitz von Lord Rusholme in Avignon zusammengekommen. Wie gewohnt gingen diesen Sitzungen solche mehrerer internationaler Ausschüsse voraus, so diejenigen des Bankenausschusses, des Pressekomitees, der Internationalen genossenschaftlichen Handelsagentur sowie der Internationalen Petroleumgenossenschaft.

Selbstverständlich kann eine Sitzung des Zentralausschusses des IGB nicht mit einem Kongress verglichen werden. Ein Teil seiner Arbeit betrifft interne Fragen, andere Probleme bleiben bis zu ihrer Lösung vertraulich oder halbvertraulich.

Es lag dem Nationalen Verbande der französischen Genossenschaften, der den Zentralausschuss empfing, daran, bei dieser Gelegenheit etwas mehr als einen Monat voraus den 100. Geburtstag von Charles Gide (28. Juni 1947) zu feiern. Diese Veranstaltungen, auf die wir zum Schluss noch zurückkommen werden, zeitigten einen ausserordentlichen Erfolg, so im Blick auf den tiefen Ernst und Eifer, mit dem die Delegierten der 14 vertretenen Länder an den Feiern teilnahmen, auf die erhebenden Ehrenbezeugungen der ganzen Bevölkerung der Stadt Uzès, wo Charles Gide geboren ist, wie auch im Blick auf die Würdigung dieses Ereignisses seitens der Regierungs- und Departementsbehörden wie auch derjenigen von Nîmes, Uzès und Avignon.

Die Sitzung des

*Bankenausschusses*

war nur von einer kleinen Anzahl Delegierter besucht. Er prüfte verschiedene international wichtige banktechnische Fragen wie auch die Möglichkeit der Zusammenarbeit zwischen den Genossenschaftsbanken der verschiedenen Länder und beschloss auf Antrag von Dr. Max Weber, Schweiz, der diesen Ausschuss präsidierte, ein ständiges Sekretariat der Genossenschaftsbanken zu errichten.

Die Sitzung der

*Internationalen genossenschaftlichen Handelsagentur*

zeigte, dass noch grosse Schwierigkeiten auf diesem Gebiet der genossenschaftlichen Tätigkeit bestehen. — Gleich nach dem Kriege hoffte man, anlässlich der Sitzungen, die im September 1945 in London stattfanden, zu einer Fusion der Internationalen genossenschaftlichen Handelsagentur, der Internationalen genossenschaftlichen Grosseinkaufsgesellschaft und der Nordischen Grosseinkaufsgesellschaft schreiten zu können. Während die beiden zuerst genannten Organisationen fusioniert sind, erscheint es heute entgegen den geäusserten Hoffnungen ausgeschlossen, dass die Nordische Grosseinkaufsgesellschaft sich ebenfalls mit der vorgenannten Organisation zusammenschliesst. Ja, die Nordische Grosseinkaufsgesellschaft bedarf heute in vollem Umfange der Dienste von Herrn Mindrup, der auch die Internationale genossenschaftliche Handelsagentur leitete. Zweifellos wird diese den gegenwärtigen Schwierigkeiten kraftvoll zu begegnen wissen, einen neuen Direktor finden und ihre Aufgabe mit der von ihr erwarteten Energie weiterverfolgen.

Ueber die

*Internationale Petroleumgenossenschaft*

ist nichts Neues zu berichten. Sie arbeitet mit Energie an ihrer Aufgabe weiter. Herr Johansson widmet sich ihr mit Leib und Seele. Da kein Delegierter aus den USA (wie übrigens auch kein russischer Delegierter) an der Zu-

*Avignon und Palais des Papes*

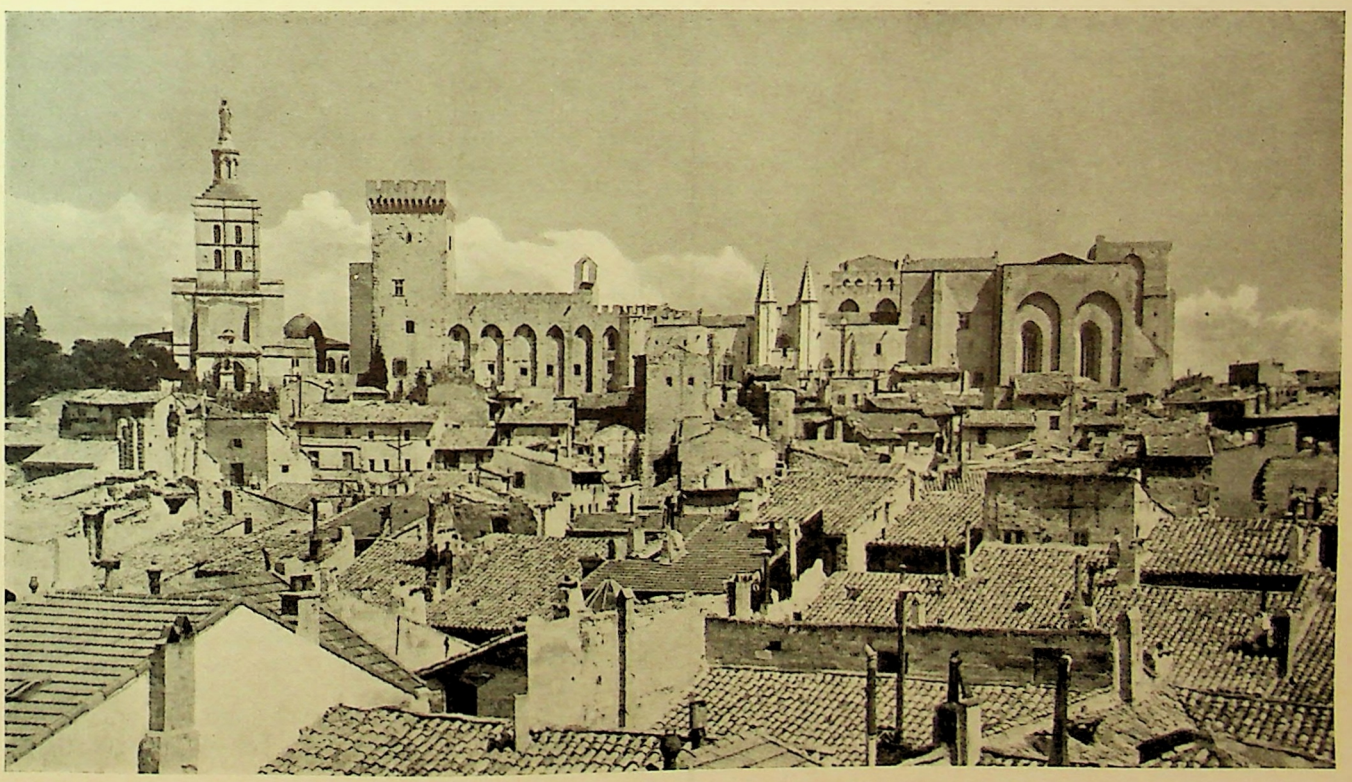

*Der Zentralausschuss des IGB in Avignon im Palais des Papes*

sammenarbeit des Zentralausschusses teilnehmen konnte, war die Abwesenheit von Herrn Cowden natürlich sehr fühlbar.

An der Zusammenkunft des

*Pressekomitees*

waren 12 Länder vertreten. Es freut uns, hier mitteilen zu dürfen, dass die Internationale genossenschaftliche Presseagentur einen ernsthaften Fortschritt gemacht hat. Die offiziellen Vertreter aller Genossenschaftsbewegungen kennen jetzt gründlich den Plan, der ihre Zustimmung erhalten hat, wie das aus der folgenden, einstimmig angenommenen

*Resolution*

hervorgeht:

1. Der Presseausschuss stimmt dem im Bericht des Zürcher Kongresses enthaltenen Projekt von Herrn Barbier über die Schaffung einer Internationalen genossenschaftlichen Presseagentur zu und empfiehlt, die Genossenschaftsorganisationen der verschiedenen Länder einzuladen, alle publizistischen Vorkehren zu treffen, damit dieses Projekt als erstrebenswertes Ziel betrachtet und auch in allen Ländern durchgeführt werde, wo dies möglich erscheint.
2. Bevor das Projekt auf internationaler Basis verwirklicht wird, sollen der bestehende Pressedienst und die Publikationen des IGB ausgebaut werden.

   *Im besonderen empfiehlt das Komitee:*

   a) dass ein Netz von Korrespondenten errichtet werde und in jedem Land durch die nationale Genossenschaftsorganisation oder, wo eine solche vorhanden ist, durch die besondere Organisation der Genossenschaftspresse Korrespondenten ernannt werden; in diesem Sinne könnte ein Fragebogen durch den IGB versandt werden;

   b) dass die Listen mit den Korrespondenten allen interessierten Organisationen wie auch den Mitgliedern des Presseausschusses übermittelt werden;

   c) dass die auf dieser Liste aufgeführten Korrespondenten gehalten sind, dem IGB regelmässig mindestens einmal im Monat Informationen zukommen zu lassen, und dass sie auf besondere Aufforderung hin mit Mitteilungen über alle Fragen dienen sollen, um es dem IGB zu ermöglichen, seinerseits jede Woche eine Zusammenfassung bedeutsamer Informationen weiterzugeben, so Berichte über die Fortschritte der internationalen Genossenschaftsbewegung, über die nationalen Kongresse sowie Artikel von Fachleuten, Berichte über die Arbeit des Internationalen Arbeitsamtes, der besonderen Organisationen der UNO, wie der Internationalen Organisation für Ernährung und Landwirtschaft, der UNESCO usw., Statistiken, Informationen über die Wirtschaft, soziale Entwicklung, Industrie;

   d) dass den Mitgliedorganisationen ein Photoarchiv, wenn nötig auf kaufmännischer Basis, zur Verfügung gestellt wird. Zu diesem Zwecke soll der JGB das Autorenrecht für alle die Photographien erwerben, die besondere Beachtung verdienen. Sobald und wo das möglich ist, sollte dieser Dienst auch auf Klischees, Matern usw. ausgedehnt werden.

3. Obwohl der Presseausschuss weiss, dass die finanziellen Fragen ausschliesslich in den Aufgabenbereich der Exekutive des IGB fallen, empfiehlt er als unbedingte Voraussetzung für den Erfolg des Projektes die Anstellung eines sich für diesen Posten vorzüglich eignenden Journalisten, der in journalistischen Fragen höchste Kompetenz und auch die praktische berufliche Erfahrung besitzt, um die Presseagentur in Gang zu bringen und zu leiten. Der Journalist müsste in enger Verbindung mit den Korrespondenten aller Länder stehen.
4. Dass der gegenwärtige Pressedienst des IGB unter der Bezeichnung «Internationale genossenschaftliche Presseagentur» arbeiten und diese Bezeichnung in allen Ländern gesetzlich geschützt werden soll.

Diese Resolution gelangte erst in letzter Stunde in die Hände der Mitglieder des Zentralausschusses. Dieser hat sie an die Exekutive weitergeleitet, und wir dürfen wohl — ohne in unserem Optimismus zu weit zu gehen — hoffen, dass diese Resolution anlässlich der nächsten Sitzung des Zentralkomitees im Januar 1948 angenommen wird, d. h. dass von dieser Zeit an die Internationale genossenschaftliche Presseagentur zu den Aufgaben des IGB gehört und wir sie in all den Ländern verwirklichen können, wo dies möglich erscheint, während anderseits notwendige Verbesserungen im Publizitätsdienst des IGB schon jetzt in einem bescheidenen Rahmen die Verwirklichung eines Teils des Projektes ermöglichen.

*

Die Sitzungen des Zentralausschusses fanden in der grossartigen Bibliothek des Palais des Papes statt. Es wohnten ihnen 42 Delegierte aus 14 Ländern bei. Die 20 Traktanden wurden unter der ausgezeichneten Leitung von *Lord Rusholme* in den zwei vorgesehenen Tagen bewältigt. Verschiedene Berichte, so diejenigen der Exekutive des IGB und der Subkommissionen, erleichterten die Arbeit sehr; die Mitglieder des Zentralkomitees hatten so schon das nötige Informationsmaterial in Händen. Wir weisen hierbei auf den Bericht der Delegation des IGB über ihre Deutschlandreise, den Bericht der Sonderkommission über die zukünftige Politik des IGB, die Statistik über den Stand der Genossenschaftspresse und endlich auf das umfangreiche Protokoll über die Sitzungen der Exekutive in Brüssel am 15., 16. und 17. Januar hin.

Der Nationale Verband der Genossenschaften in Rom, der dem IGB seit Januar 1947 angehört, war vertreten durch Herrn *O. Spinelli*. Es war dies das erste Mal seit 1923, dass ein italienischer Genossenschafter sich im Kreise des Zen-

tralkomitees befand. Die von den betreffenden Genossenschaftsorganisationen in Oesterreich, Finnland und Jugoslawien ernannten Vertreter wurden durch die Mitglieder des Zentralausschusses kooptiert. Die Beitrittsbegehren der Konsumgenossenschaftsverbände der Sowjetrepubliken Ukraine, Weissrussland, Estland, Lettland, Litauen waren in Brüssel gründlich diskutiert worden. Die Exekutive des IGB kam zum Schluss, dass, solange diese Organisationen gemäss den Statuten von «Centrosojus» abhängig sind, ihr Begehren um Beitritt zum IGB nicht in Betracht gezogen werden könne; denn sonst würde eine Doppelvertretung entstehen.

Anderseits wurden Beitrittsbegehren verschiedener anderer genossenschaftlicher Organisationen der Exekutive zur Prüfung übergeben.

Das Zentralkomitee sah auf seiner Tagesordnung eine

*besondere Dankeschrung für Charles Gide*

vor. Lord *Rusholme* bekundete in bewegten Worten die tiefe Dankbarkeit der internationalen Genossenschaftsbewegung, nicht nur im Blick auf Charles Gide, dessen Werk und Arbeit unsere Bewegung bereichert haben, sondern auch gegenüber der französischen Genossenschaftsbewegung, die dem Zentralkomitee die Ehre zuteil werden liess, es zu allen vorgesehenen Veranstaltungen einzuladen.

Ein besonders bedeutsames Traktandum war die

*Ernennung eines Generalsekretärs des IGB,*

um den Posten von Henry May zu besetzen. Schon seit der Sitzung in London im Jahre 1945 ist diese Frage offen und die Exekutive auf der Suche nach einer Persönlichkeit, die diese wichtige Aufgabe übernehmen könnte.

Der Zentralausschuss hatte diesmal einen Vorschlag der Exekutive vor sich, der dahin ging, die mehr internen Fragen einem Generalsekretär und die externen Angelegenheiten einem Direktor anzuvertrauen. Ueber diese Aufgabenverteilung entspann sich eine gründliche Diskussion. Ein Delegierter wollte wissen, ob die Funktion eines ständigen Vertreters des IGB bei der UNO mit den Aufgaben eines Direktors in Uebereinstimmung gebracht werden könne; der Präsident antwortete, dass die Exekutive über diesen Punkt noch keinen Beschluss gefasst habe, dass er jedoch persönlich nicht glaube, dass der Direktor ständig von London abwesend sein könne.

Schliesslich einigte man sich auf den Vorschlag, dass an der Spitze des IGB ein Generalsekretär und ein Direktor stehen sollten, während Herr *Odhe*, dessen Dienste seitens der schwedischen Genossenschaftsbewegung dem IGB in generöser Weise angeboten worden sind, ständiger Delegierter des IGB bei der UNO bleiben soll. Die Exekutive erhielt den Auftrag, so schnell als möglich einen Generalsekretär und den Direktor zu bestimmen.

Diese Lösung ist zweifellos glücklich. Gemäss dem strikten Wortlaut der Statuten hätte man noch bis zum nächsten Kongress zuwarten müssen. Das hätte jedoch für den IGB noch 18 Monate beschränkter Tätigkeit bedeutet. Der Zentralausschuss war jedoch einmütig der Meinung, dass die gegenwärtige Situation verlangt, dass die Genossenschaftswirtschaft den ihr gebührenden Platz in der Welt einnehme und hiefür mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln

*Der Zentralausschuss des IGB hielt seine Sitzungen in der Bibliothek des Palais des Papes ab. Vorne die Vertreter Grossbritanniens und Belgiens*

kämpfe. Wir dürfen deshalb hoffen, dass diese bedeutsame Frage in sehr kurzer Zeit eine glückliche Lösung findet.

Das Personal des IGB in London muss ebenfalls ergänzt werden. Die Lokalitäten genügen den gegenwärtigen Bedürfnissen ganz und gar nicht. Die Exekutive ernannte eine Subkommission, die sich mit dieser Aufgabe befasst.

Seit Beginn des Jahres sind die

*Beiträge an den IGB*

verdoppelt worden. Die finanzielle Lage des IGB bleibt jedoch trotzdem einer der neuralgischen Punkte. Herr *Moravec*, Tschechoslowakei, war erstaunt über die umfangreiche Arbeit, die unter den gegenwärtigen Umständen mit so beschränkten Mitteln getätigt wird, und bezeichnete die Einnahmen des IGB als lächerlich. Die tschechoslowakische Genossenschaftsbewegung, betonte er, ist bereit, jeder Erhöhung der Jahresbeiträge zuzustimmen.

Die Finanzierung des IGB, die so schnell als möglich einer weiteren Prüfung bedarf, wurde gründlich diskutiert. Die Schweiz hat im Jahre 1945 nur 346 £ und 1946 634 £ an Jahresbeiträgen bezahlt. Für ein Land, das auf die nationale wie internationale genossenschaftliche Aktion vertraut, ist dieser Beitrag zum mindesten bescheiden. Der neu festgelegte Beitrag gibt uns nicht mehr das Recht auf vier Delegierte im Zentralkomitee; wir haben nur noch drei. Lord Rusholme brachte gegenüber Maurice Maire, der aus dem Zentralkomitee zurückgetreten ist, den tiefen Dank des IGB für dessen grosse Arbeit und seine hingebenden Dienste während zahlreicher Jahre zum Ausdruck.

*

Recht interessant war auch die Diskussion über

*die Publikationen des IGB.*

Trotz aller Anerkennung, die die «Internationale genossenschaftliche Rundschau» erfahren hat, wird sie nicht als ein Organ betrachtet, das der Bedeutung unserer Bewegung, für die sie als Sprachorgan wirkt, entspricht. Man wünscht den schnellen Ausbau der Zeitschrift. Die französische Ausgabe wird wieder erscheinen, sobald noch einige Detailfragen seitens der belgischen, französischen und schweizerischen Bewegung erledigt sind.

*Die Geschichte des IGB*

wird von Herrn *Dr. H. Faucherre*, Leiter des Genossenschaftlichen Seminars, Freidorf, an Stelle von *Dr. Fauquet*, der aus Gesundheitsrücksichten die ihm anvertraute Arbeit nicht ausführen kann, geschrieben werden.

Herr Serwy, Belgien, legte ein detailliertes Projekt für die

*Stiftung Henry May,*

die vom Zürcher Kongress zur Erinnerung an den verstorbenen Generalsekretär beschlossen wurde, vor. Es handelt sich um eine Institution, deren Tätigkeit sich im Rahmen derjenigen entwickeln würde, die Henry May während vieler Jahre zugunsten des Genossenschaftswesens gefördert hat. Die Stiftung soll besonders Erleichterungen für Studenten bei Untersuchungen wirtschaftlicher und sozialer Natur bieten. — Diese Frage wird weiter geprüft; die Bedeutung der Stiftung steht in enger Beziehung mit der endgültig gewählten Finanzierung.

Das Sekretariat des IGB orientierte sodann über die Fragen, die sich auf Grund der neun am Zürcher Kongress angenommenen Resolutionen ergeben.

Herr *Thorsten Odhe* berichtete über die erste und zweite Sitzung des vorbereitenden Ausschusses der

*Handels- und Arbeitskonferenz,*

die im Oktober/November 1946 in London stattfand und die zurzeit in Genf tagt. Im Mittelpunkt steht die Schaffung einer «Charta» der Internationalen Handelsorganisation der UNO.

Der Zentralausschuss hatte weiter den Vorschlag der amerikanischen Genossenschafter zu behandeln, die dem IGB vorschlugen, die Anregung des Wirtschafts- und Sozialrats der UNO auf den allgemeinen Verzicht

*«eines Tagessalairs für eine freie Welt»*

zu unterstützen. Man betonte von allen Seiten, dass diese Frage mehr die Gewerkschaften betrifft als die Genossenschaften. Sollte jedoch diesem Vorschlag Folge gegeben werden — kam man überein —, so sollte das Sekretariat des IGB allen angeschlossenen Genossenschaftsbewegungen empfehlen, sich im Rahmen des Möglichen an der Aktion zu beteiligen. Selbstverständlich sind die Verhältnisse von Land zu Land verschieden; für die *Schweiz* ist nicht ohne weiteres ersichtlich, wie die Genossenschaften mit einer solchen Empfehlung an ihre Mitglieder gelangen könnten, wenn es sich nicht um eine nationale Aktion mit der Beteiligung der gesamten Bevölkerung handelt. Die Schweizer Spende hat ja schon in diesem Sinne gearbeitet.

*Die Beziehungen des IGB zur Internationalen Vereinigung für Landwirtschaft und zum Weltgewerkschaftsbund*

gaben ebenfalls Anlass zu einer interessanten Aussprache. Was die zuletzt genannte Organisation anbelangt, zeigt der Bericht der Exekutive die Schwierigkeiten des Sekretariates des IGB in seinem Bestreben um die Anknüpfung ständiger Beziehungen und eine fruchtbare Zusammenarbeit. Der Generalsekretär des Weltgewerkschaftsbundes hat erklärt, dass er wegen Arbeitsüberlastung diese Frage noch nicht prüfen konnte. Dr. Max Weber wies auf die Notwendigkeit hin, die Beziehungen enger zu gestalten. Es ist nicht nur wünschenswert, betonte er, dass wir enger zusammenarbeiten, sondern es ist dies auch möglich und nützt beiden Bewegungen. Diese können nicht fortfahren, sich bei den grossen internationalen Organisationen vertreten zu lassen, ohne vorher miteinander gesprochen zu haben. Es ist nicht nur notwendig, den Kontakt allgemein herzustellen, sondern er muss vor jeder Sitzung einer internationalen Organisation, an der die beiden Bewegungen vertreten sind, erneuert werden. — Der Vorsitzende antwortete, dass in dieser Richtung alles geschieht und dass Marcel Brot, Mitglied der Exekutive, den besonderen Auftrag hat, die Frage zu verfolgen und sich mit dem Präsidenten des Weltgewerkschaftsbundes in Verbindung zu setzen. — Die Internationale Vereinigung für Landwirtschaft hat ihren Kongress Ende dieses Monats, an der die Exekutive des IGB durch zwei seiner Mitglieder, die Herren Drejer, Dänemark, und Charbo, Holland, vertreten sein wird.

*Das Datum des Internationalen Genossenschaftstages*

war Gegenstand einer gründlichen Diskussion. Es passt bekanntlich nicht allen dem IGB angeschlossenen Ländern.

Der IGB hatte zu dieser Frage den angeschlossenen Organisationen einen ausführlichen Fragebogen zugestellt (siehe «Schweiz. Konsum-Verein» Nr. 8, 1947). Die Ansichten waren sehr geteilt. In der *Abstimmung* enthielten sich 10 Delegierte der Stimmabgabe, 16 stimmten für die Beibehaltung des ersten Juli-Samstags, 16 verlangten, dass die Feier des Internationalen Genossenschaftstages auf den September verschoben werde. Die Vorschläge der Anhänger der Verschiebung konnten so nicht durchdringen. Der Internationale Genossenschaftstag wird deshalb auch in Zukunft am *ersten Juli-Samstag* gefeiert werden.

Die Exekutive hatte beschlossen, die Sammlung für den

*Hilfs- und Wiederaufbaufonds,*

der 1940 auf Grund eines Aufrufes des IGB geschaffen worden war, zum Abschluss zu bringen. Es kamen im ganzen 269 000 £, an denen sich Argentinien, Australien, Kanada, Grossbritannien, Island, Indien und Neuseeland beteiligten, zusammen. In diesem Betrag sind die 29 000 £ des V. S. K., die dieser selbst im Einverständnis mit dem IGB (und gleicherweise mit der Schweizer Spende) verteilte, nicht inbegriffen, wie auch die 22 000 £, die die Genossenschaftsliga der Vereinigten Staaten gesammelt hat und jetzt noch verteilt werden.

Bis heute haben vor allem fünf Länder aus diesem Fonds Beiträge erhalten, so die französische Genossenschaftsbewegung, die 80 000 £ erhalten hat, die belgische, holländische, polnische und jugoslawische Genossenschaftsbewegung, die je 35 000 £ erhalten haben. Dem von Herrn Spinelli im Namen der italienischen Genossenschaftsbewegung vorgebrachten Begehren konnte nicht entsprochen werden. Alle mit einem Beitrag bedachten Länder und noch weitere ergriffen die Gelegenheit, um dem IGB und im besonderen der englischen Genossenschaftsbewegung ihre Dankbarkeit zu bekunden.

Auf den

*Besuch der IGB-Delegation in Deutschland*

brauchen wir hier nicht näher einzutreten, da hierüber schon in den Artikeln von Nationalrat J. Huber, Schweizermitglied der Exekutive, in den Nummern 10, 11, 12 und 13 des «Schweiz. Konsum-Vereins» berichtet wurde.

Ein von der schwedischen Delegation über den

*Wiederaufbau der deutschen Genossenschaftsbewegung*

gestellter Antrag wurde einstimmig angenommen. Er verlangt im besonderen:

1. dass der deutschen Genossenschaftsbewegung ihre vollständige Wiederherstellung erleichtert werde, besonders was ihre Lagerhäuser und ihre Produktionsbetriebe anbetrifft;
2. dass die Grosseinkaufsgesellschaft in Hamburg ihre Tätigkeit auf ganz Deutschland ausdehnen kann, d. h. dass sie ihre Warenvermittlungstätigkeit in sämtlichen vier Zonen ausüben kann;
3. dass die gleiche Grosseinkaufsgesellschaft das Recht erhält, in freier Weise mit den Grosseinkaufsgesellschaften der dem IGB angeschlossenen Länder wie auch mit der Internationalen genossenschaftlichen Handelsagentur in geschäftlichen Verkehr zu treten;
4. dass die deutsche Bewegung das Recht und die Möglichkeit erhält, in allen Körperschaften des Landes, die für das wirtschaftliche, soziale und kulturelle Leben von Bedeutung sind, vertreten zu sein.

Die Mitglieder des Zentralausschusses geben sich über die Schwierigkeiten, die der Verwirklichung solcher Begehren entgegenstehen, volle Rechenschaft. Sie sind jedoch der Ansicht, dass der IGB bei den Besetzungsbehörden entschiedene Schritte unternehmen müsse, um eine günstige Lösung zu erreichen.

Der IGB hatte den angeschlossenen Organisationen eine Umfrage über die

*Anwendung und den Schutz der Marke Co-op*

zugestellt; vor allem die beiden folgenden Fragen:

1. Welche Anwendung findet zurzeit die Marke Co-op?
2. In welchem Land und bis zu welchem Grade ist sie durch das Gesetz geschützt?

Zehn Organisationen von neun Ländern sandten eine Antwort; auch die Internationale genossenschaftliche Handelsagentur gab ihre Meinung kund.

Der Zentralausschuss beschränkte sich darauf, von dem Resultate der Umfrage Kenntnis zu nehmen und beauftragte das Sekretariat des IGB, sich weiter mit der Frage zu befassen.

Die nächste Sitzung der Exekutive findet im Herbst in Prag statt. Der Zentralausschuss trifft sich im Januar 1948 (der Ort wurde noch nicht festgelegt), während der Kongress des IGB im September oder Oktober 1948 in Prag stattfinden wird. (Schluss folgt)

## 40 Jahre im Dienste der V. S. K.-Genossenschaften

Ein Angestellter des V. S. K. weiss, dass seine Aufgabe viel weiter geht als nur bis zum Erfolg der Arbeit des Verbandes. Er wird erst dann mit seinen Leistungen zufrieden sein, wenn diese dazu beigetragen haben, den angeschlossenen Genossenschaften neue Fortschritte zu ermöglichen. Nicht allen Funktionären ist zwar Gelegenheit geboten, die Früchte solcher Arbeit offen vor sich zu sehen. Alle

sind jedoch an ihnen beteiligt. In besonderer Weise ist dies wohl bei dem Manne der Fall, dessen vier Jahrzehnte V. S. K.-Tätigkeit wir heute gedenken, bei Herrn *Franz Rinderer,* Chef der Abteilung Landesprodukte, Dünger und Futtermittel und Prokurist des V. S. K. Wenn heute diese Abteilung mit dem respektabeln Jahresumsatz von 36,5 Millionen Franken eine Tätigkeit repräsentiert, wie sie von keiner Landesproduktenfirma der Schweiz erreicht wird, so hat an dieser Entwicklung unser Jubilar reichen Anteil.

Herr Rinderer begann seine Arbeit beim V. S. K. am 15. Mai 1907 als Commis der Abteilung Zucker. Im Mai 1920 übernahm Herr Dr. Leo Müller die Leitung der damaligen Miniaturabteilung Landesprodukte; in Herrn Franz Rinderer erhielt er einen tüchtigen Adjunkten, auf den er sich verlassen konnte. Es begann eine geduldige, systematische Aufklärung der Konsumgenossenschaften, die mit Ausnahme vor allem des ACV beider Basel und des Lebensmittelvereins Zürich noch bei weitem nicht, wie das heute festzustellen ist, von der Notwendigkeit, auch in der Vermittlung von Obst und Gemüse Spitzenleistungen zu vollbringen, überzeugt waren. Bis 1936 leitete Herr Dr. Müller die Abteilung Landesprodukte, Dünger und Futtermittel, nachdem er 1934 in die Verwaltungskommission, heute Direktion, des V. S. K. gewählt worden war. Von 1936 an wurde Herrn Rinderer die Führung der Abteilung anvertraut und damit eine Aufgabe, die dem organisatorischen Talent des Jubilars angepasst war. Mit Initiative und Gründlichkeit wurden die mannigfachen Probleme angepackt, die wohl nur derjenige richtig zu würdigen weiss, der die «Tücke des Objekts» kennt. Auf der einen Seite der stets qualitativ hervorragende, im Preise möglichst vorteilhafte Produkte heischende Konsument und Konsumverein, auf der andern unsere Bauern, denen bei aller Konsequenz, mit der der Konsumentenstandpunkt vertreten wurde, doch das Recht zu einer würdigen Entschädigung ihrer so mancher Unbill ausgesetzten Arbeit gerne zuerkannt wurde. Hinzu kamen die Schwierigkeiten und Unsicherheit des Imports, die in den Kriegs- und unmittelbaren Nachkriegsjahren sehr bewegte Höhepunkte erfuhren. Es war gewiss nicht leicht, diesen oft sehr rauhen Winden, die bei dem wie noch nie vorher gestiegenen Hunger aller Konsumentenschichten nach Obst und Gemüse Tag für Tag ins Büro, durch die Telephondrähte aus den Berichten der tüchtigen Mitarbeiter wehten, standzuhalten. Die schnelle Arbeit, die die Natur an den Früchten und an Gemüsen verrichtet, überträgt sich unwillkürlich irgendwie auch auf die Menschen, die mit diesen Produkten zu tun haben: die Sorge um die Folgen des schnellen Verderbs, die Notwendigkeit der raschen Spedition, die stets steigenden Ansprüche der Konsumenten an Frische und Aussehen, die mit diesem Handel verbundenen nicht selten sehr unangenehmen Ueberraschungen führen zu einer Betriebsamkeit, zu einer unaufhörlichen Hetze, die an die Gemütskräfte gerade der in dieser Branche wirkenden Menschen ganz besondere Anforderungen stellen. Das Wesentliche bleibt die an allen Enden der Telephondrähte glücklicherweise herrschende gute Gesinnung, die um das vereinte Ziel weiss und für dieses die erfolgreiche Aktion erstrebt. Das gemeinsam erarbeitete Resultat ist denn gewiss auch erfreulich. Sowohl beim Verband wie ganz besonders auch bei sehr vielen Vereinen. Noch bleibt viel zu tun. Doch die Vermittlung von Obst und Gemüse durch unsere Konsumgenossenschaften befindet sich auf einem guten Wege. An der Stelle der Interessenlosigkeit steht heute ein emsiges Bemühen, den Konsumenten nur das Beste zu vermitteln.

Während des Krieges waren auch die kriegswirtschaftlichen Behörden des Kantons und des Bundes in der angenehmen Lage, sich die mannigfachen Erfahrungen von Herrn Rinderer zu Nutzen ziehen zu können.

Nun gilt es, die hohe Wertschätzung für Obst und Gemüse, die Landesprodukte im allgemeinen, mit den Kartoffeln an der Spitze, denen die Abteilung je und je besondere Sorgfalt zuteil werden liess, auch in den Friedensjahren mit dem wieder reichlicher fliessenden sonstigen Warenangebot zu erhalten und ihnen vor allem in unseren Konsumgenossenschaften eine stets stabile Basis zu schaffen und zu erhalten. Die Tatkraft von Herrn Rinderer und seine Liebe zur Sache mögen diesem wichtigen Aufbauwerk noch viel Erfolg sichern helfen. Heute dankt ihm die Bewegung für sein bisheriges verdienstvolles Wirken und wünscht ihm auch für die Zukunft bestes persönliches Wohlergehen.

## Die doppelte Rückvergütung bewilligungsfrei

Den Tageszeitungen kann man entnehmen, dass die Ausführungsvorschriften zum Gesetz betreffend unlauteren Wettbewerb für die Ausverkaufsbestimmungen vom Bundesrate nun erlassen worden sind und auf den 1. Januar 1948 wirksam werden sollen.

Uns Genossenschafter hat dabei hauptsächlich die Frage interessiert, wie weit Preisermässigungen, die streng *auf die Mitglieder beschränkt* bleiben, als bewilligungspflichtiger Ausverkauf behandelt werden, wie weit nicht. Diese Frage war unter der Herrschaft der kantonalen Bestimmungen umstritten.

Konsumvereine haben in der Regel durch ihre Preispolitik und der Bemessung der Rückvergütung die hauptsächlichsten Möglichkeiten, ihren Mitgliedern bei der Vermittlung von Bedarfsartikeln Vorteile zu verschaffen. *Ausverkäufe kommen bei Konsumvereinen relativ selten vor*, da diese bei Lebensmitteln und den gewöhnlichen Bedarfsartikeln nicht üblich sind. Soweit jedoch Textilwaren und Schuhe in Betracht kommen, sind auch die Konsumvereine der Gefahr der Ansammlung von Ladenhütern ausgesetzt, und auch sie müssen, um diese Ladenhüter zu liquidieren, zum Mittel der *Orientierung aller Mitglieder* schreiten. Wenn diese Preisermässigungen zeitlich nicht beschränkt wurden, so waren sie bisher bewilligungsfrei. Wurden sie jedoch auf eine bestimmte Zeit beschränkt, so wurden die Konsumvereine in den meisten Kantonen den Ausverkaufsvorschriften unterworfen, gleichgültig, ob sie diese Preisermässigungen nur den Mitgliedern oder auch sonstigen Käufern zukommen liessen.

Ein Kapitel für sich bildete die der Natur der Sache nach nicht unbeschränkt mögliche Gewährung von *doppelter Rückvergütung*. Sie wurde von vielen Kantonen als Preisverbilligung innerhalb beschränkter Frist, also als Ausverkauf behandelt. Manche Konsumvereine haben sich den Ausverkaufsvorschriften unterworfen, andere nicht, und dabei kam es zu interessanten Entscheidungen. Im Kanton Zürich wurde z. B. eine vom Konsumverein Winterthur ausgeschriebene doppelte Rückvergütung vom Obergericht, als letzte kantonale Instanz, unter dem Präsidium des früheren eifrigen Genossenschafters Dr. Balsiger, als bewilligungspflichtig erklärt. Es ist anzunehmen, dass Dr. Balsiger bei der Abstimmung von seinen Kollegen überstimmt wurde. Der Konsumverein Winterthur verzichtete damals auf einen Weiterzug der Entscheidung an das Bundesgericht, den ich ihm angeraten hatte. In den letzten Jahren, als bundesrechtlich alle Ausverkäufe verboten waren, wurde einem Verein im Rheintal, der Preisermässigungen auf Schuhen ausdrücklich auf Mitglieder beschränkt in der Tagespresse ausschrieb, der Prozess gemacht, und es erfolgte eine Verurteilung. Im Kanton Schaffhausen dagegen hat die oberste kantonale Instanz vor kurzer Zeit die Ausrichtung einer doppelten Rückvergütung nicht als bewilligungspflichtigen Ausverkauf behandelt.

Bei der Beratung des Gesetzes betreffend unlauteren Wettbewerb waren wir uns bewusst, dass dieses Gesetz für Konsumvereine keine grosse Bedeutung besitzt, da sie ja gerade das Gegenteil des unlauteren Wettbewerbes bezwecken, und dass einzig die Ausverkaufsbestimmungen unseren Vereinen hinderlich werden könnten. Von den drei Voraussetzungen, die den Tatbestand des Ausverkaufes bilden, ist die öffentliche Ankündigung nicht vorhanden, wenn die Mitteilung durch Anschlag im Ladenlokal oder im «Genossenschaftlichen Volksblatt» resp. in der «Coopération» oder «Cooperazione» erfolgt. Aus den Ausführungen von Prof. Germann konnte ersehen werden, dass er diese Auffassung teilte und in der Zuversicht, dass dies auch beim Gesetzgeber der Fall sei, hat dann der V. S. K. bei der Abstimmung über das Gesetz betr. unlauteren Wettbewerb Gewehr bei Fuss gestanden. Hätte er sich dagegen gestellt, so wäre es wahrscheinlich verworfen worden.

Kurz nach Annahme des Gesetzes nahm das Volkswirtschaftsdepartement resp. das BIGA die Vorarbeiten zum *Ausführungsgesetz* an die Hand. Es arbeitete den Entwurf aus, unterbreitete ihn einigen Wirtschaftsverbänden, auch dem V. S. K., und bestellte eine Expertenkommission. Zu unserer Befriedigung konnten wir konstatieren, dass das BIGA in seinem Entwurf die Veranstaltung von Preisermässigungen innerhalb der Mitgliedschaft von Konsumentenorganisationen als nicht bewilligungspflichtig erachtete, und hatten grosse Hoffnung, dass diese Vorschrift, wenn sie vom BIGA ausgehe, unbeanstandet bleiben werde. Diese Hoffnung erwies sich jedoch als trügerisch. In der Expertenkommission, in der der V. S. K. auch vertreten war, blieb er sozusagen allein auf weiter Flur. Die Vertreter aller anderen Wirtschaftsverbände inkl. Warenhäuser und Vorort bekämpften diese Vorschrift, und bei einer Umfrage bei den Kantonsregierungen ergab sich, dass die meisten, soweit sie in diese Details eingingen, diese Vorschrift ebenfalls bekämpften. Es war also Gefahr vorhanden, dass, ähnlich wie bei der Zusätzlichen Wehrsteuer, die den Konsumvereinen auferlegt wurde, der Bundesrat sich auch hier umstimmen lassen würde.

Nun ersehen wir aus der Tagespresse, dass das *Volkswirtschaftsdepartement* und mit ihm der Bundesrat allen Anstürmen zum Trotz *fest geblieben* sind, und wir möchten diese Haltung ausdrücklich billigen. Es ist dies der erste Lichtblick, den wir seit 1933 aus dem Bundeshause erfahren durften.

Die erwähnte Vorschrift lautet:

«*Art. 3: Nichtunterstellte Verkaufsveranstaltungen.*

Diese Verordnung ist nicht anwendbar auf:

a) Verkaufsveranstaltungen für leicht verderbliche Lebens- und Genussmittel;

b) Verkaufsveranstaltungen von Genossenschaften oder ähnlichen Organisationen während den Ausverkaufszeiten gemäss Art. 9, Abs. 2, oder an einzelnen Jubiläumstagen, sofern die Ankündigung durch Mitteilungen erfolgt, die ausschliesslich für die Mitglieder bestimmt sind, und sofern die vorübergehend in Aussicht gestellte Vergünstigung in einer erhöhten Rückvergütung an die Mitglieder besteht, die erst nach Schluss des Geschäftsjahres ausbezahlt wird.»

Dr. Oskar Schär

**Volkswirtschaft**

### Ist die argentinische Butter überteuert?

Einer Mitteilung des Landwirtschaftlichen Informationsdienstes entnehmen wir:

In der Presse erschienen in letzter Zeit Mitteilungen, die darzulegen versuchten, dass die argentinische Butter darum nicht billiger auf den Markt komme, weil die *Buttereinfuhr zentralisiert* sei, die an den Importen getätigten Gewinne dem Garantie-

fonds des Zentralverbandes schweiz. Milchproduzenten zur «*Milchpreisstützung*» zugeführt würden und diese Gewinne überdies recht ansehnlich wären, da an einem Wagen à 10 Tonnen der eingeführten Butter rund 20 000 Franken verdient würden und für vorgenannte Zwecke Verwendung fänden.

Es ist *unzutreffend*, dass billige Butterimporte zugunsten des Milchpreis-Garantiefonds bzw. des Zentralverbandes schweiz. Milchproduzenten verteuert werden; der im erwähnten Artikel befürwortete *Preisausgleich* zwischen Inland- und Importbutter findet seit längerer Zeit bereits statt. Die «Butyra» selbst ist die durch einen freien Vertrag zwischen dem Zentralverband schweiz. Milchproduzenten, der Schweiz. Butterunion, dem Verband schweiz. Konsumvereine und dem Verband freier Butterimporteure geschaffene Zentralstelle.

Die Erträgnisse der «Butyra» fanden seit 1932 allerdings auf Grund jeweiliger Bundesbeschlüsse zur Milchpreisstützung Verwendung, jedoch geschah das *nur bis zu Beginn des Krieges;* nach der Erfüllung gewisser, durch die «Butyra» zu tragender Lagerpflichten im Jahre 1941 resultierten keine Gewinne, da ja Einfuhren gänzlich unmöglich waren. Die Rechnungsablage des Garantiefonds des ZVM aber erfolgt alljährlich in der Milchstatistik im Landwirtschaftlichen Jahrbuch der Schweiz (vom Eidg. Volkswirtschaftsdepartement herausgegeben) vor aller Oeffentlichkeit.

Wie die Aussichten für den Butterimport — der von den milchwirtschaftlichen Kreisen mit allem Nachdruck gefördert wurde — besser wurden, gingen sämtliche Ueberschüsse der «Butyra» an die Bundeskasse. Am 25. Juli 1946 trat dann ein Bundesratsbeschluss in Kraft, wonach allfällige *Gewinne* der «Butyra» sowie *Zollzuschläge* an die *Preisausgleichskasse* für Milch und Milchprodukte gingen, aus der die Mittel fliessen zur *Verbilligung der Konsummilch* in *Mangelgebieten* und *grossen Konsumzentren;* ausgerichtet wurden daraus auch Spannenzulagen an den Milchhandel usw. Wir erinnern in diesem Zusammenhang daran, wie im ersten Weltkrieg der sogenannte Städterappen notwendig wurde. Diesmal war es anders, und der Preis blieb trotz sehr unterschiedlichen Transportspesen auf weite Strecken im Land ausgeglichen; nüchterne Berechnungen ergeben die Tatsache, dass der Ausfall dieses Ausgleiches ungleiche Preise zur Folge hätte und deshalb für den Liter Milch z. B. in Genf 5, in Basel 4, in Zürich, Bern, Lausanne 3 Rappen mehr bezahlt werden müssten!

Die auf Butterimporten realisierbaren Ueberschüsse sind allerdings seit Jahresfrist immer kleiner geworden, indem die Preise für Importbutter im vergangenen Jahr infolge stärkerer Nachfrage unablässig gestiegen sind.

*Die Behauptung, dass an einem Wagen 20 000 Franken verdient würden, widerlegt sich durch die vor aller Oeffentlichkeit genannten Preise von selbst. Die argentinische Butter wurde im Mittel zu Fr. 6.94 franko Schweizer Grenze offeriert (wobei sich das Bild sozusagen von Tag zu Tag zu unseren Ungunsten verändern kann) und steht etwas unter dem schweizerischen Engrosverkaufspreis von Fr. 7.80/7.65, je nach Qualität. Was tatsächlich herausgenommen wird, sind durchschnittlich 65 Rappen pro Kilo, d. h. Fr. 6500.—, die obgenanntem Zweck der Verbilligung zufliessen.*

## Kurze Nachrichten

**Die «Getreidedelegation» in Amerika erfolgreich!** Wie aus Washington gemeldet wird, sind die Besprechungen, die der Direktor der Eidgenössischen Getreideverwaltung, Herr Dr. Laesser, und Herr Ständerat Wahlen in den letzten Wochen in Washington und Ottawa zur Sicherung unserer Versorgung mit Brotgetreide führten, zum Abschluss gekommen. Das amerikanische Landwirtschaftsdepartement und der «International Emergency Food Council» sollen der Schweiz für die Monate April bis Juni Zuteilungen von insgesamt 60 000 t Weizen zugesichert haben, wovon allerdings 24 000 t in Form von Mehl bezogen werden müssen. Damit scheint die Aufrechterhaltung der gegenwärtigen Brotration als gesichert.

**«Liga», Basel.** Der Totalumsatz der baslerischen Einkaufsgesellschaft im verflossenen Geschäftsjahr belief sich auf 14 444 000 Fr., was einer *Umsatzvermehrung um 41,7* % gleichkommt.

## Kreiskonferenzen

### Frühjahrskonferenz des Kreises IXa

*in Jona am 27. April*

Kreispräsident Rud. *Störi* eröffnet die Konferenz mit warmen Worten der Anerkennung für aus der Genossenschaftsbewegung ausscheidende Funktionäre, die der Genossenschaftsidee grosse Dienste geleistet haben. Zwei verstorbene Genossenschafter, Georg *Meier*, Rapperswil, und Johann *Hofmann*, Schmerikon, erhalten die wohlverdiente Ehrung durch die Delegierten. Der Präsident bezeugt Dank und Anerkennung unserer obersten Landesbehörde, die immer bestrebt war, uns durch alle Wirrnisse hindurchzuführen, und die verdient, dass auch in der letzten Phase der Rationierung die Konsumenten willig die Erschwerungen und Unzukömmlichkeiten in Kauf nehmen im Interesse des ganzen Landes.

Der Appell ergibt die Anwesenheit von 60 Delegierten aus 27 Vereinen, den V. S. K.-Vertretern *Joos* und *Schadegg* und den Delegierten des Konsumgenossenschaftlichen Frauenbundes der Schweiz, Frau *Reiser* und Frau *Weber* von Netstal.

Nach der Verdankung der Arbeit des Verfassers des Jahresberichtes und des Kassiers erhält Herr Direktor Ch.-H. *Barbier* vom V. S. K. das Wort zu seinen Ausführungen zum Jahresbericht des V. S. K. pro 1946. Er führt u. a. aus, dass bei einer erfreulichen Umsatzentwicklung des V. S. K. und der Genossenschaften eine weniger erfreuliche Entwicklung auf wirtschaftspolitischem Boden für das Genossenschaftswesen festzustellen ist. Eine ganze Reihe Gruppen, wie Gewerbe, Landwirtschaft, wurden eines besonderen Schutzes in den *Wirtschaftsartikeln* würdig befunden; die grösste und schwächste Gruppe, die Konsumenten, wurde am wenigsten gut behandelt. Die Delegiertenversammlung des V. S. K. wird noch Gelegenheit haben, definitiv Stellung zu beziehen, ob eine Ablehnung zu empfehlen ist. Die *Zusätzliche Wehrsteuer*, die die Rückvergütung trifft, wirkt sich ebenfalls sehr ungerecht aus; denn hier werden Ersparnisse der Konsumenten besteuert und nicht Gewinne. Das Widersinnigste liegt aber darin, dass Rabatte von Privatgeschäften dieser Sondersteuer nicht unterliegen und damit eine offensichtliche Sonderbelastung der Genossenschaften zu Gunsten der Konkurrenz erfolgt. Die Eidg. *Altersversicherung* wird dagegen unsere volle Unterstützung finden. Das Wiederaufleben der internationalen genossenschaftlichen Tätigkeit ist ein gutes

Omen für unsere Bewegung. Sehr fruchtbare Arbeit leistete der *Internationale Genossenschaftskongress im Oktober 1946* in Zürich. Mit einem Ueberblick über die Jahresrechnung des V. S. K., die wiederum ein günstiges Bild zeigt, schliesst Herr Direktor Ch.-H. Barbier seine mit grossem Interesse aufgenommenen Ausführungen unter dem Applaus der Delegierten.

Diskussionslos werden Jahresbericht und Jahresrechnung des V. S. K. zur Annahme an die Delegiertenversammlung weitergeleitet.

Der Präsident der Konsumgenossenschaft Jona, Herr *Ruedisueli*, überbringt die Grüsse seiner Genossenschaft, während Frau *Reiser*, Präsidentin des Genossenschafterinnenvereins Netstal, im Auftrage des Konsumgenossenschaftlichen Frauenbundes der Schweiz die Anteilnahme der Frau an der Genossenschaftsarbeit zum Ausdruck bringt und die Delegierten ermuntert, mitzuhelfen, dass in allen Genossenschaften Frauengruppen gebildet werden. Damit kann Präsident Rud. *Störi*, Hätzingen, eine ruhige, aber ausserordentlich interessante Konferenz schliessen.

b.

***Aus unserer Bewegung***

## Aus unseren Verbandsvereinen

| Umsätze: | 1945/46 | 1946/47 |
|---|---|---|
| Aedermannsdorf | 121 700.— | 146 650.— |
| Frick | 348 900.— | 414 950.— |
| Gränichen | 1 209 700.— | 1 421 300.— |
| Kandersteg | 176 300.— | 175 700.— |
| Pura | 84 600.— | 100 400.— |
| Riggisberg | 45 300.— | 54 500.— |
| Samaden | 228 500.— | 238 500.— |
| St-Maurice | 653 700.— | 750 300.— |

**Delsberg** eröffnete ein neues Verkaufslokal in Soulce. In der reformierten Kirche in Muttenz fand ein Konzert des Orchesters **Freidorf** unter Mitwirkung von Frl. Ella Briellmann, Basel, Sopran, und Herrn Peter Holstein, Muttenz, Orgel, statt. **Herisau** meldet eine Erhöhung des Umsatzes im ersten Vierteljahr des Geschäftsjahres von 195 950 Fr. um 12 800 Fr. auf 208 750 Fr. In **Horgen** wurden die Mitglieder zur Besichtigung des neuen Magazin- und Bürogebäudes eingeladen. Ferner fand ein Unterhaltungsabend statt, an dem das ganze Programm vom Personal bestritten wurde. **Lachen** veranstaltet eine Bluestfahrt nach Ermatingen, woselbst das Schloss Arenenberg besichtigt wird. Die Rückreise führt über Berlingen, Schaffhausen, Zürich, Lachen. In **Marly-le-Grand** sprach Herr E. Descœudres, Redaktor von «La Coopération», über die Alters- und Hinterlassenenversicherung. **Olten** führt eine Gratis-Fussuntersuchung durch. **Papiermühle** verzeichnet im ersten Halbjahr 1946/47 eine Umsatzzunahme gegenüber 1945/46 von 16 500 Fr. **Suhr** veranstaltet in Verbindung mit dem Genossenschaftlichen Frauenverein eine Besichtigung der bekannten Nahrungsmittelfabrik Maggi in Kemptthal. In **St. Gallen** sprach Herr K. Luchsinger, vom Feldbauamt Sankt Gallen, über «Familiengärten». Anschliessend zeigte Frl. Eberhard Lichtbilder vom Bodensee zum Alpstein. Mit einem Werbebrief gibt **Wettingen** seinen Mitgliedern die Eröffnung der sechsten Filiale bekannt. Der Neubau besteht aus einem Geschäfts- und Wohnhaus. Im Parterre befindet sich der Lebensmittelladen und ein Metzgerei-Verkaufslokal. Die neue Konsumfiliale führt Lebensmittel, Kolonialwaren, Backwaren, Landesprodukte, Milchprodukte, Getränke und ferner etwas Bonneterie und Mercerie. Die oberen Stockwerke bestehen aus vier Dreizimmerwohnungen. Auch **Winterthur** teilt die Eröffnung einer neuen Filiale in Wülflingen mit. In **Niederbipp, Spiez** und **Worb** spielte die Heidi-Bühne, Bern, zur Unterhaltung für gross und klein.

Aus der Tätigkeit der dem KFS angeschlossenen Sektionen und Gruppen: **Gränichen** führt einen Hemden- und Schürzenkurs durch. In **Lausanne** sprach Frau Racine über «la journée d'une ménagère». **Luzern** macht einen Frühlingsausflug nach Buochs und besichtigt dort gleichzeitig die Nähseidenfabrik Gütermann. **Oberburg** ladet zu einem Nähkurs ein. **Winterthur** veranstaltet einen Ausflug ins Gyrenbad.

G.

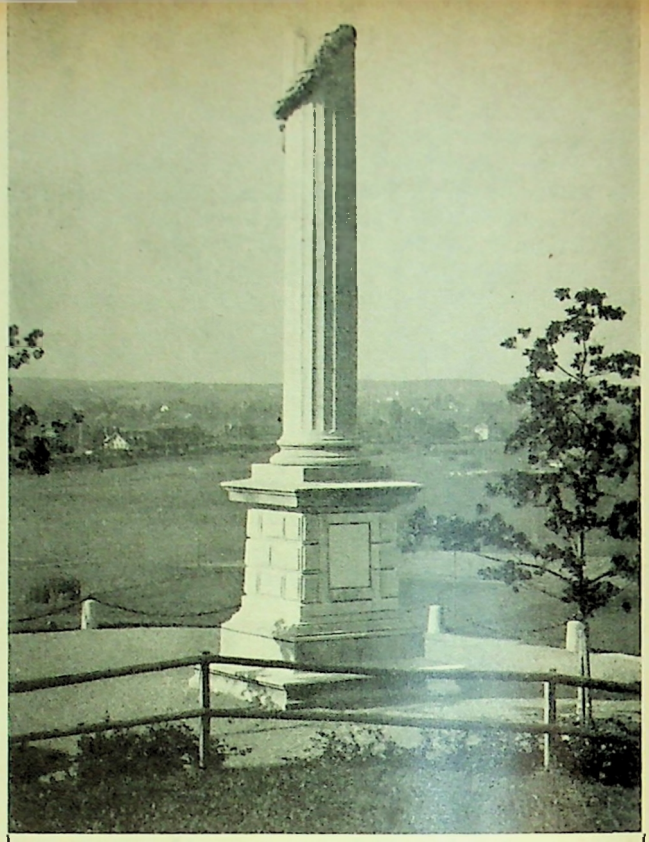

## Konsumgenossenschaften des Kreises IIIa!

*Schönbühl* erwartet euch alle *am 1. Juni* an der genossenschaftlichen Landsgemeinde.

Diese tagt an historischer Stätte. Folgender kurzer Rückblick will mit dem geschichtlichen Hintergrund des Ortes, an dem am ersten Juni-Sonntag Tausende erwartet werden, bekanntmachen:

Auf einer kleinen Anhöhe am Fusse des Grauholzberges steht als Mahnmal eine abgebrochene Steinsäule mit der auch heute noch zu beherzigenden Inschrift: «Seid einig!» Sie mahnt uns an eine wenig ruhmreiche Zeitepoche in der Geschichte Berns.

Die grosse Französische Revolution von 1789 hatte zur Folge, dass sich deren Lehre von Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit wie ein Evangelium unter den unterdrückten Volksklassen Europas verbreitete. Unser Land wurde von dieser Bewegung ebenfalls mächtig ergriffen. Herrische Bevormundung durch die Regierenden, schroffe Standesunterschiede und Vorrechte aller Art, Belastung des Bodens mit unablöslichen Grundzinsen und Zehnten, Unfreiheit des Handels und Gewerbes, Glaubens- und Gewissenszwang, kurz, alle die Zustände, welchen das neue Frankreich den Krieg erklärt hatte; sie waren, wenn auch in milderem Masse, in der Eidgenossenschaft ebenfalls vorhanden.

Als einige Schweizer an die französische Regierung die Bitte richteten, in die Verhältnisse unseres Landes einzugreifen, und die Franzosen 1798 in die Schweiz einrückten, krachte die Eidgenossenschaft wie ein morsches Gebilde zusammen. Bei Neuenegg und im *Grauholz* kämpfte das von der Regierung zu wenig unterstützte Bauernvolk heldenmütig gegen die Uebermacht der Eindringlinge. Es war zu spät. Während die Franzosen bei Neuenegg geschlagen wurden, erzwangen sie sich im Grauholz den Durchgang nach Bern. In Städten und Dörfern tanzten die Leute jubelnd um die rasch errichteten Freiheitsbäume. Die Schweiz hatte ihre Unabhängigkeit verloren.

*Die gebrochene Säule im Grauholz mahnt ganz besonders die heutige Generation:*

**SEID EINIG!**

Möge sich dieser Appell auch in einer einmütigen Unterstützung der Aktionen zugunsten der Altersversicherung verwirklichen.

# LEISTUNG IM BERUF — PFLEGE GEIST UND KÖRPER

Ist es nur das Wissen in Verkaufskunde, der Besitz der wissenschaftlichen, kaufmännischen, technischen Voraussetzungen eines Postens im Büro, Magazin oder auch in der Verwaltung, die den guten Angestellten, den hervorragenden Verwalter, die vorzügliche Verkäuferin ausmachen? Kann man nur aus den Büchern, aus den kaufmännischen Kursen aller Art das Nötige zur Verbesserung und Vervollkommnung der beruflichen Leistungen erfahren? Oder braucht ein Mensch nicht noch mehr, um seine Aufgaben erfüllen zu können? Zweifellos.

*Was einer im Beruf leistet, ist nicht nur eine Ausstrahlung seines durch Lernen und praktische Erfahrung gebildeten fachlichen Könnens, sondern sehr weitgehend auch seines privaten Lebens, seines Denkens und Fühlens.*

Ein durch zu starke nebenberufliche Beschäftigung, durch allzulanges Aufbleiben bis tief in die Nacht hinein, durch reichlichen Alkoholgenuss, durch unsaubere Gedanken geschwächter Körper und Geist können niemals die gleichen Leistungen vollbringen, als wenn durch eine gesunde, natürliche Lebensweise, durch die Ausschaltung schmutziger Literatur, durch die Beschäftigung mit der Gedankenwelt edler Menschen unsere geistigen und körperlichen Kräfte immer wieder zu der Quelle edlen Menschentums geführt werden. Mehr als wir vielleicht ahnen, stehen wir tagsüber im Büro, im Laden, auf der Geschäftsreise unter dem Einfluss dessen, was wir *ausserhalb der Arbeitszeit* mit unserem Leben anfangen. Leider sind die Errungenschaften der modernen Zivilisation und «Kultur» oft sehr wenig dazu angetan, uns die nötige Ruhe und Ausspannung sowie die geistige Erholung nach den Mühen eines arbeitsreichen Tages zu verschaffen. Die Lockungen der Verkehrsindustrie, der Sports-Massenveranstaltungen, der Dancings, ja hie und da sogar des Radios — die zu tunlicher Zeit alle ihre Berechtigung haben mögen — zehren an unseren körperlichen und seelischen Kräften, dass wir nicht erholt und neu gestärkt ins Büro und in den Laden zurückkehren, sondern eher als der Erholung Bedürftige. Damit missachten wir jedoch unsere beruflichen Pflichten und werden zu

*Dieben an der Genossenschaft.*

Es tut uns gewiss gut, uns von Zeit zu Zeit Hinweise dafür geben zu lassen, wie wir Schlacken in Geist und Körper vermeiden oder aus diesen entfernen, wie wir unsere Lebensweise gesünder und bekömmlicher gestalten, wie wir Fehler in der Ernährung, im Verhalten zu unsern beruflichen Aufgaben, in der Verbringung der Freizeit vermeiden können. Solchen Rat möchten wir in dieser neuen Rubrik geben, die mit einem Bild gekennzeichnet ist, das stets auf Richtung und Ziel ihrer Bestimmung hindeutet.

Es mag sein, dass der und jener Rat, dass Warnungen und Empfehlungen, die in Zukunft an dieser Stelle gegeben werden, verschiedenen Leserinnen und Lesern u. U. unbequem erscheinen und auf Widerspruch stossen. Es wird uns freuen, wenn sie in einem Schreiben an die Redaktion ihre Gefühle mitteilen. Es würde uns gewiss leid tun, wenn wir nicht auch unbequeme Ratschläge weitergeben könnten. Viele unserer schlechten Lebens- und Denkgewohnheiten beruhen ja auf Bequemlichkeit. Und wenn wir uns aus dieser etwas aufrütteln lassen — zu unserem grossen Vorteil! —, dann wollen wir dafür doch gewiss dankbar sein.

*Der Mensch ist eine Ganzheit.*

So wenig wie es ein Christentum für den Sonntag und ein anderes für den Werktag geben kann, ebenso ist es ausgeschlossen, dass der Mensch im Beruf Höchstes leistet — d. h. seine Pflicht erfüllt! —, wenn er in seinem übrigen Leben den Kräften des Abbaus, der Zerstörung, der Verknöcherung und Bequemlichkeit in ihren mannigfachen negativen Formen nicht Einhalt gebietet. Auch von dieser Seite möchten wir der *steten Förderung der genossenschaftlichen Leistung dienen,* und wer aus der Leserschaft mit Wort und Bild, durch Einsendung kleiner Artikel zur Erfüllung dieser Aufgabe beiträgt, dem sei jetzt schon sehr gedankt.

---

*Wir sollten jeden Tag*
*Die Zeit dazu finden*
*Ein gutes Gedicht zu lesen*
*Ein schönes Lied zu hören*
*Ein Bild beschaulich zu betrachten*
*Einige gute Worte zu sprechen und*
*Eine wertvolle Tat zu vollbringen.*

E. L.

## WIR MÜSSEN DARAUF ACHTEN, WAS IN UNS IST

und darauf horchen, was aus uns hinausgelangen will. Es schlummern in jedem Menschen schöpferische Kräfte, die nur in ihm selbst in dieser Art zur Gestaltung drängen. Dieser Eigenart der Leistung gilt es die Bahn frei zu machen.

Wir ernten immer, was wir säen. Hassgedanken zeugen Hass. Positive Gedanken zeugen positive Leistungen.

E. L.

## DIE EIGENTÜMLICHKEITEN DES CHARAKTERS

Bekannt ist das Urteil Heinrich Heines über einen seiner Kollegen: «*Er ist kein Talent, doch ein Charakter.*» Die Auseinanderhaltung dieser Begriffe finden wir in der Literatur in zahlreichen Beispielen, wie etwa bei Goethe: «Talente können sich zum Charakter gesellen, er gesellt sich nicht zu ihnen.» «In den Umwälzungen ist es nicht der Geist, der am meisten vollbringt, sondern es ist der Charakter» (Bernhard). «*Nichts ist gefährlicher als Geist ohne Charakter.*» Smiles, ein englischer Autor eines sehr verbreiteten Büchleins über den Charakter, sagt: «Obgleich das Genie stets Bewunderung hervorruft, wird doch dem Charakter die meiste Ehrfurcht gezollt. Man muss daher nachdrücklich darauf hinweisen, dass diese zwei Gebiete der menschlichen Persönlichkeit auseinanderzuhalten sind.»

Dr. Franziska Baumgarten, in: «Charakter und Charakterbildung» (Organisator-Verlag)

# Für die PRAXIS

### Wie liest man eine Rede?

Leider gibt es viele Menschen, die nicht frei reden können, die ihre Rede ablesen müssen. Die Gründe dieser Unfähigkeit sind verschiedenster Art. Meist ist es die Angst vor der Blamage, stecken zu bleiben, die liebe Eitelkeit. Aber man kann das freie Reden erlernen. Es gibt genug Lehrbücher dafür.

Nun gibt es auch Gründe, eine Rede abzulesen, und zwar Gründe verschiedenster Art. Dennoch wird eine gelesene Rede selten die Wirkung einer frei gesprochenen haben, obwohl wir alle schon abgelesene Reden gehört haben, die als kleine Kunstwerke kaum der freien Rede nachstehen.

Aus einer amerikanischen Zeitschrift werden im Anschluss an diese Bemerkungen in der Monatsschrift «Der Organisator» eine Anzahl Punkte, die man beim Ablesen der Manuskripte beachten soll, wiedergegeben:

Zunächst: *Keine Entschuldigung, dass man abliest,* denn das macht die Sache nur schlimmer. Langsam lesen, Pausen einschalten, wie bei der freien Rede. Stark betonen, nicht eintönig lesen und laut sprechen. Sich nicht an das Manuskript klammern, weder mit den Händen, noch auch an den Text des Manuskriptes.

*Jeder, der eine Rede abliest, muss fähig sein, auch einige Sätze daraus frei hersagen zu können.*

Er kann auch ganze Absätze, die wichtig sind, noch einmal mit anderen Worten in freier Rede wiederholen.

Pausen machen, Fragen stellen, und — was die Hauptsache ist — *Worte gebrauchen, die nicht Schrift, sondern Sprache sind.* Wenn man wissenschaftliche Dinge berührt, wenn die Rede später im Druck erscheinen soll, so kann man sie nach dem Stenogramm korrigieren, aber niemals darf man in einer Rede die Worte der Schriftsprache benutzen, denn der Zuhörer will ja eine Rede hören und kein Manuskript lesen.

Die meisten Menschen können über das, was sie wirklich verstehen und beherrschen, auch frei sprechen. Um so mehr wird jeder, der ein Manuskript zur Hand hat, dessen Inhalt er beherrscht, auch eine Anzahl Sätze frei sprechen können. Damit gewinnt man alle Wirksamkeit der freien Rede, auch wenn man immer wieder auf sein Manuskript schauen muss, vielleicht um den Faden der Rede nicht zu verlieren.

Auch gute Redner führen ja oft ein Verzeichnis von Stichworten mit sich, nach dem sie ihre Worte richten, ihre Sätze formen. Das ist durchaus natürlich und überall gestattet, zumal nur sehr wenige Menschen eine gute, inhaltvolle, längere Rede so frei halten können, dass ein Punkt auf den anderen folgt, dass nichts vergessen wird.

Also etwas Vertrauen zu sich selbst: «Was andere können, kann ich auch.» In der ersten Zeit ein Manuskript, das man recht gut abliest, unterbrochen mit einzelnen Stücken in freier Rede, dann allmählich nur Stichworte notieren, und schliesslich — wenn man die Anlage dazu hat — die freie Rede, die Krönung des Erlernten, die einzige, die letzten Endes den Namen der Rede verdient.

### Auch auf die Begleitpersonen achten

In welchem Geist eine gute Verkäuferin mit den Mitgliedern verkehrt, wollen wir an einem Fall betrachten, der in der Praxis häufig vorkommt.

Die Mitglieder besorgen ihre Einkäufe nicht immer allein; oft ist ein Freund oder eine Freundin, ein Sachkundiger, der Vater oder die Mutter usw. dabei, oder die Mutter hat etwa ein Kind bei sich.

*Wichtig ist: Die Begleitpersonen dürfen nicht einfach übersehen werden.*

Wählen wir als Beispiel die Mutter, die mit ihrem Kind in den Laden tritt. Die Verkäuferin, die einige Menschenkenntnis besitzt, weiss: Wenn ich dem Kind meine Aufmerksamkeit schenke, so schenkt mir die Mutter ihr Vertrauen und ihre Zuneigung. «Der Weg zur Mutter geht über das Kind.» — Kleine Bemerkungen, so angebracht, dass sie die Verkaufshandlung nicht stören, genügen und haben ihre Wirkung:

Hinweise auf das gesunde Aussehen oder das Wachstum,
auf das neue Kleidli,
auf das Spielzeug,
auf das gute Betragen.

Ueber freundliche Worte für das Kind ist eine Mutter immer — und ein Kind meistens auch — beglückt.

Mit einer Kleinigkeit (einem Schächtelchen, einem bunten Papier oder einem bebilderten Prospekt) kann die Verkäuferin einem Kind, das sich langweilt, Freude bereiten.

Manchmal sind die Kinder unartig, so dass die Verkäuferin Grund hätte, ungeduldig zu werden. Wenn sie frech sind und Waren herunterziehen wollen und die Mutter — was leider auch vorkommen kann — nicht zum Rechten sieht, muss die Verkäuferin selbstverständlich einschreiten. Aber da ist Vorsicht geboten! Die Verkäuferin, die ein Kind rügt, muss sich hüten, dabei die Mutter zu verletzen. Diese darf nicht das Gefühl bekommen, sich schämen zu müssen. Entsprechende Bemerkungen zu ihr sind nötig:

«D'Kind sind halt läbigi War!»
«D'Kind händ's halt eso, ame fremde Ort tüends immer ungattiger as deheime!»
«Dr Fritzi isch hütt übermüetig!»
Oder wenn ein Kind weint: «*Es isch halt müed!*» usw.

So unangenehm es für die Verkäuferin ist, unruhige Kinder im Laden zu haben, sie darf ihren Un-

willen nicht zeigen. Schulmeisterin ist nicht ihr Beruf. Und wenn sie daran denkt, dass die Mütter die Kinder mitbringen müssen, um sie in den Augen zu behalten und zu behüten, so wird sie Verständnis haben für die nicht leichte Aufgabe der Mütter. Damit erfasst sie dann das Wesen des besonderen Mitgliedertypus der Mutter, und aus diesem Verständnis heraus wird sie ihr dienen können. hsd.

### Geeignete Beschaffenheit des Schaufensters

Die Seiten- und Rückwände eines Schaufensters sollen möglichst glatt und aus Holz sein, damit beim Dekorieren keine Schwierigkeiten im Wege stehen.

Besteht der Boden aus gefälligem Parkett, dann ist es nicht in jedem Falle notwendig, den Boden auch restlos abzudecken. Besonders dann nicht, wenn irgendwelche Aufbauten ausgeführt werden.

Bei Schaffung eines Schaufensters ist auch darauf zu achten, dass der Dekorateur seine Arbeit einigermassen gut ausführen und das Fenster ohne Gefahr für die Schaustellung verlassen kann. Ein Seitenausgang ist dem Ausgang auf der Rückseite unbedingt vorzuziehen. Bei grösseren neuzeitlichen Schaufenstern kann das Fenster nach unten verlassen werden. E. L.

### Erfahrungen mit der 5-Tage-Woche in England

Von 126 Firmen hatten — wie in der Monatsschrift «Der Organisator» mitgeteilt wird — 25 eine Produktionssteigerung, 56 hatten keine wesentlichen Veränderungen, und 15 hatten einen Produktionsausfall, der Rest konnte keine Kontrollangaben machen.

In der Branche Elektrizitätsindustrie hatten von 56 Firmen 17 eine Mehrleistung, 20 keine Steigerung und nur eine Firma eine Minderleistung, während 18 keine Meinung äusserten. Alles in allem zeigten die Untersuchungen, dass nur 11 % der befragten Firmen eine Minderleistung, 21 % dagegen eine Mehrleistung meldeten.

Dazu kommt nun aber, dass die Auswirkungen zum grossen Teil indirekt sind, also nicht allein auf die Leistung gehen. *Jedenfalls wurde in allen Fällen festgestellt, dass es möglich ist, die 5-Tage-Woche einzuführen (in der Industrie), ohne mehr Arbeiter einzustellen.* Abwesenheit infolge Krankheit verminderte sich, ebenso der Arbeitswechsel und das Zuspätkommen. Dagegen hat sich gezeigt, dass man ungefähr den gleichen Lohn auch bei der verkürzten Arbeitszeit gesamthaft ausgeben muss.

Aus den Befragungen ist schliesslich zu entnehmen:

a) Die 5-Tage-Woche hat selten eine verminderte Gesamtleistung zur Folge.
b) Die Fabrikationskosten werden in den meisten Fällen erhöht, wenn nicht eine andere Entlöhnung (Leistungslohn) eingeführt wird
c) Die 5-Tage-Woche zieht die Arbeiter an und vermindert Absenzen, Zuspätkommen usw.
d) Die grössten Vorteile ergeben sich bei den Betrieben mit Serienfabrikation.
e) Die 5-Tage-Woche ist bei den Arbeitern beliebt und macht sie zufriedener und damit leistungsfähiger.

Dazu kommen dann die Ersparnisse im Kraft- und Heizungsbedarf, Kürzungsmöglichkeit bei den Arbeitspausen, weniger Kosten für den Arbeiter für Bahn oder Tram. Der freie Samstag wird zu Einkäufen benutzt, auch zu grösseren Ausflügen. (Bericht über eine Untersuchung in England.)

### Etwas soll den Blick fangen

Durch irgend etwas muss der Blick des Vorübergehenden «gefangen» werden. Dies kann nur so vor sich gehen, dass irgend etwas einer Ausstellung auf das «vorübergehende Auge» einen Reiz auslöst, der die weitere Zuwendung der Augen zur Folge hat.

Am zweckmässigsten ist es natürlich, wenn die Ware selbst als Blickfang wirken kann. Sobald irgend ein Ersatz diese Aufgabe erfüllen muss, dann ist eine «Blick-Weiterleitung» auf die schaugestellte Ware notwendig.

Solange sich der Beschauer lediglich an dem als Ersatzblickfang verwendeten Bild ergötzt, hat die Ausstellung ihr Ziel noch nicht erreicht.

Also: Wenn immer möglich soll die Ware selbst Blickfang sein. Ist ein Ersatzblickfang notwendig, dann muss er die Aufgabe der Ueberleitung erfüllen. Sonst verfehlt er seine Aufgabe. E. L.

### Wie die besten Argumente für das Verkaufsgespräch gefunden und aufgestellt werden

| *Technische Eigenheiten:* | *Argumente:* |
|---|---|
| 1. Der spezielle Schnitt in der Schrittpartie | 1. Gibt dem Träger mehr Halt und mehr Schutz. |
| 2. Der patentierte Y-Verschluss | 2. Er schliesst vollständig. |
| 3. Die knopflose Unterhose | 3. Bequem zum An- und Ausziehen. |
| 4. Die knopflose Unterhose | 4. Keine hässlichen Knöpfe sind sichtbar. |
| 5. Gewirkte Unterwäsche | 5. Leicht waschbar, kochecht; muss nicht gebügelt werden. |
| 6. Gewirkte Unterwäsche | 6. Weich, porös, saugt den Schweiss auf. |
| 7. Gewirkte Unterwäsche | 7. Sitzt gut, trägt nicht auf, macht keine Falten. |
| 8. Flachnaht | 8. Die Naht wird gar nicht gespürt und kann auch nicht reiben. |
| 9. Zweiteilig (Unterhose und Leibchen getrennt). | 9. Hilft sparen: je nach Bedarf braucht nur die Unterhose oder das Leibchen ersetzt zu werden. |
| 10. Verschiedene Qualitäten. | 10. Der richtige Schutz für jede Haut, für jede Witterung. |
| 11. Verschiedene Beinlängen. | 11. Für jede Gelegenheit (Stadt, Sommer-, Wintersport) die geeignete Beinlänge. |

Elmer Wheelers
in: «So lässt sich leicht verkaufen»

### Zwiebeln im Frühjahr besonders bekömmlich

* Wohl kennen wir alle die Zwiebel als würzhafte Beigabe zu Suppen, Gemüsen und Kartoffeln, zu Wurst und Fleisch und auch im Salat. Vielleicht wissen wir auch, dass manche Speise durch die Zugabe von Zwiebeln viel verdaulicher wird. Die seit altersher bekannten Wirkungen in medizinisch-hygienischer Hinsicht werden heute von anerkannten Wissenschaftern bestätigt. Gerade im Frühjahr, wenn die Winterschlacken aus dem Körper entfernt werden sollten, können auch die Zwiebeln ihren Teil an dieser Aufgabe übernehmen. Sie wirken harntreibend und leberreinigend, und ihr Mineralstoffgehalt hilft mit, die Säuren im Körper abzubauen. Die Zwiebel steigert auch die Verdauungskraft, vermehrt die Verdauungssäfte und regt den Appetit an. Wir sollten uns diese Vorteile in unserem eigenen Interesse zunutze machen und das billige Gemüse, von welchem noch grössere Mengen aus der letzten Ernte vorrätig sind, gegenwärtig recht oft auf unseren Speisezettel setzen.

# Die Seite der Ehemaligen

GENOSSENSCHAFTLICHES SEMINAR. STIFTUNG VON BERNHARD JAEGGI

## LIEBE EHEMALIGE

Wie recht hatte doch jene Schülerin, die sich auf einem unserer Schaufensterrundgänge durch die Stadt mit dem letzten Schrei der Schaufensterkunst nicht befreunden konnte, als sie sagte:

*«Nur aus dem immerwährenden Unbefriedigtsein des modernen Menschen, aus seiner Jagd nach immer neuen Reizen, wird der Schaufensterdekorateur gezwungen, die abwegigsten und ausgefallensten Ideen zu suchen, um damit die Menschen an das Schaufenster zu ziehen.»*

Die Schreiberin dieser Zeilen kann sich allerdings nicht verbürgen, den genauen Wortlaut noch zu kennen, der Sinn aber ist haften geblieben, und wenn wir an jenes Schaufenster mit den Krokodiltaschen denken, überläuft uns heute noch etwas wie eine Gänsehaut, und nicht nur der Preise wegen, die in die vielen Hunderte von Franken gingen.

Das Schlimmste aber ist, dass wir doch unbefriedigt bleiben, denn infolge der fortgesetzten Steigerung der Erlebnisse, der stets wechselnden Eindrücke auf allen Gebieten der werbenden Kunst sind wir allmählich völlig abgestumpft und vermögen schliesslich nur noch den allerletzten Trumpf, das ganz und gar Ausgefallene, einen kurzen Augenblick lang als Erlebnis zu empfinden.

Dabei aber fühlen wir deutlich, wie unseren Füssen immer mehr der feste Boden entgleitet; der Boden, auf dem uns an sich schon das Schauen des Schönen als köstliche Freude erfassen könnte, wie das die kleinen Kinder noch erleben, wenn sie vor einem farbenprächtigen Blumenfenster in den Ruf ausbrechen: «Lue, Muetti, wie schön!»

Sollte nicht die Kultur des Schönen wieder an Stelle des gesucht Neuartigen, Ausgefallenen und damit auch fremd Anmutenden, ja oft sogar abstossend Hässlichen treten?

Muss unbedingt Seide mit Drahtgeflecht, zarte Unterwäsche mit einer groben Strickleiter oder Seidenchiffon mit Tierskeletten zur Geltung gebracht werden?

Wie ganz anders wirkt ein fein in den Farben abgestimmtes Blumenarrangement, das in der Harmonie der Blüten und Blätter die Zartheit der Stoffe noch mehr hervorhebt. Wie lustig können bunte Schnüre kunstvoll verschränkt, durch das Fenster gespannt, den Blick auf einen an und für sich unscheinbaren Gegenstand lenken, wenn nur die Linienführung den Blick des Beschauers vom Blickfang richtig zum ausgestellten Gegenstand leitet. Diese Beispiele möchten nur als Anregung dienen für alle unsere Ehemaligen, welche sich mit dem Schaufenster zu befassen haben. Suchen wir die Ideen für die Blickfänge nicht zu weit: Herkunft, Verarbeitung oder Dienstleistung der Artikel bieten mannigfache Möglichkeiten. Ein Hauptgewicht legen wir aber mit grossem Vorteil auf eine harmonische Farbenzusammenstellung und auf ein Beachten der Schaufenstergesetze, die uns vor groben Verstössen gegen die Uebersichtlichkeit und damit gegen die Werbekraft des Schaufensters bewahren.

Und nun, liebe Ehemalige, schickt uns einmal Eure Fragen und Wünsche oder bringt sie lieber gleich mit zum Ehemaligentag am 15. Juni. Auf dieses frohe Wiedersehen mit Euch allen freut sich schon heute

*Eure Anny Eichhorn.*

### Zusammenkunft ehemaliger Schülerinnen und Schüler des Genossenschaftlichen Seminars

*Sonntag, den 15. Juni 1947*

Eröffnung mittags punkt 12 Uhr, im grossen Saale des Genossenschaftshauses im Freidorf. Gemeinsames Mittagessen für alle Ehemaligen unentgeltlich. Anmeldungen an die Leitung des Genossenschaftlichen Seminars Freidorf, Postfach Basel 2, bis spätestens *Ende Mai 1947*, unter Angabe des seinerzeit besuchten Kurses (genaues Datum).

## Einladung
## zum 6. Kurs für die schweiz. Genossenschaftsjugend

**31. Mai bis 2. Juni 1947**

Dieser Kurs dient, wie die vorhergehenden, der Vertiefung und Verbreitung des Genossenschaftsgedankens unter der Jugend und der Heranbildung von Leitern genossenschaftlicher Jugendgruppen. Er soll von einigen Mitgliedern jeder bestehenden Jugendgruppe beschickt sein, vor allem aber auch von Junggenossenschaftern aus Orten, wo noch keine Jugendgruppe besteht. Wir bitten die Vereinsvorstände und Verwaltungen höflich, junge Leute an diesen Kurs zu delegieren. Das Programm weist folgende **Vorträge** auf:

**Wo steht die Schweizer Jugend heute?**
Referent: Herr E. Weber, Vormundschaftsvorsteher, Basel.

**Ladengemeinschaften, ein Weg zu lebendiger Genossenschaft**
Referent: Herr Nationalrat Rud. Schümperli, Romanshorn.

**Die Gleichberechtigung der Frau**
Referent: Herr F. C. Endres, Freidorf.

**Weitere Einzelheiten aus dem Kursprogramm:**

Zusammenkunft der deutschsprachigen Teilnehmer: Anleitung über Gruppenarbeit und Führung; Erfahrungsaustausch, Aussprache.

Geselliger Abend für sämtliche Teilnehmer am Sonntag.

Delegiertenversammlung des BSGJ mit Neuwahl der Arbeitsleitung und Beschlussfassung über die Jahrestätigkeit 1947/48.

Besichtigung eines genossenschaftlichen Produktionsbetriebes.

An die Verpflegungs- und Unterkunftskosten haben die Teilnehmer pro Tag einen Beitrag von Fr. 1.50 zu leisten. Altersgrenze für Teilnehmer ausserhalb der Jugendgruppen: 17 bis 25 Jahre. Wir bitten höflich, den Teilnehmern die Reisespesen zu vergüten.
Die Heranbildung tüchtiger Genossenschafter in der lebendigen Schule von Jugendgruppen muss gefördert werden. In gemeinschaftlichem Schaffen und Erleben entdecken die jungen Menschen das Genossenschaftsideal, für das sie sich einsetzen wollen. Unterstützen wir sie in ihrem Fleiss!

**Die Arbeitsleitung**

***Schweiz. Genossenschaft für Gemüsebau (SGG)***

### Generalversammlung

Anlässlich der 29. Generalversammlung vom 26. April 1947 im Verwaltungsgebäude des V. S. K., Basel, erledigte die SGG ihre ordentlichen Jahresgeschäfte.

In seinem Einleitungsvotum verglich der Vorsitzende, Herr Dr. L. Müller, Mitglied der Direktion des V. S. K., das Betriebsjahr der SGG mit demjenigen der schweizerischen Landwirtschaft. Konnten, gesamthaft betrachtet, bei der schweizerischen Landwirtschaft die durch ungünstige Witterungsverhältnisse und Auftreten von Schädlingen bedingten Ausfälle im Ackerbau weitgehend ausgeglichen werden, so traf dies für die SGG als vorwiegend ackerbaulich orientierter Grossbetrieb ohne Obstbau nicht zu. Starke Einbussen musste sie vor allem zufolge grosser Ueberschwemmungsschäden, die sich auf rund Fr. 350 000.— belaufen, in Kauf nehmen. Die Gesamtproduktion ging von 3000 Wagen im Jahre 1945 auf 2370 Wagen im Berichtsjahre zurück. So war denn auch das Betriebsergebnis negativ und gibt einen drastischen Hinweis auf die Witterungsabhängigkeit dieser Zweckgenossenschaft.

Die Situation der SGG, wie sie sich aus dem Betriebsergebnis pro 1946 ergibt, veranlasst sie neuerdings zu umsichtigem Disponieren.

Nach diesen Ausführungen wurden die ordentlichen Traktanden erledigt und vorerst das Protokoll der 28. Generalversammlung vom 27. April 1946 genehmigt.

Zu Jahresbericht und Jahresrechnung gab Herr Dir. Keller noch interessante Einzelheiten bekannt und beleuchtete u. a. die Bezüge des V. S. K. und der Konsumvereine von der SGG. Sie erfuhren gegenüber 1945 einen Rückgang um 2 % und machten noch 13,63 % der verkäuflichen Ackerprodukte aus. Am Gemüseumsatz allein partizipieren V. S. K. und Konsumvereine mit 25,25 %.

Nach kurzer Diskussion wurden Jahresbericht und Jahresrechnung einstimmig genehmigt und der Verwaltung und Direktion Decharge erteilt.

Bei den Wahlen in die Kontrollstelle wurden die bisherigen Revisoren, die Treuhandabteilung des V. S. K., Basel, Herr Ch.-U. Perret, Neuchâtel, Herr J. Dubach, Luzern (als Ersatzmann), für eine weitere Amtsdauer bestätigt.

Nachdem keine weitern Wortbegehren mehr vorlagen, richtete der Vorsitzende, Herr Dr. Müller, den besten Dank an Herrn Direktor Keller und seine Mitarbeiter für die während des Jahres geleistete Arbeit und schloss die Sitzung mit einem speziellen Dank an die erschienenen Mitglieder.

---

**KREIS IIIb (Oberwallis)**

## Einladung zur Frühjahrskonferenz

**auf Donnerstag, den 22. Mai 1947, 10 Uhr, im «Tellenhaus» in Ernen**

TRAKTANDEN:

1. Appell.
2. Protokoll der Herbstkonferenz.
3. Abnahme des Kassa- und des Revisorenberichtes.
4. Wahl des Kreisvorstandes und der Rechnungsrevisoren.
5. Traktanden des V. S. K.:
   a) Besprechung des Jahresberichtes und der Jahresrechnung des V. S. K. pro 1946.
   Referent: Herr Dr. Weber, Präsident der Verbandsdirektion.
   b) Traktanden der Delegiertenversammlung vom 21./22. Juni 1947.
   Referent: Herr Dr. Weber, Präsident der Verbandsdirektion.
6. Bericht über den Stand der Frage eines Lagerhauses in Brig.
7. Bestimmung des Ortes der Herbstkonferenz.
8. Allgemeine Umfrage.

Die Konferenzteilnehmer werden ab Brig per Autocar nach Ernen geführt. Nachmittags ladet der Konsumverein Ernen zum Besuch seiner Filiale nach Binn ein.

Zwecks Vorbestellung des Autocars und des Mittagessens ist es unbedingt nötig, dass sich die Delegierten bis zum 19. Mai 1947 fest beim Kreispräsidenten anmelden. Abgang des Autocars in Brig (Bahnhofplatz) 9.45 Uhr.

Recht zahlreiche Beteiligung erwartet

**Namens des Kreisvorstandes IIIb.**

Der Präsident: *H. Karlen*
Der Aktuar: *Th. Franzen*

## Delegiertenversammlung des V. S. K.

*am 21./22. Juni 1947 in Zürich*

Im «Bulletin» vom 26. April ersuchten wir die Verbandsvereine, uns das Bestellformular für die Festkarte *bis spätestens am 15. Mai 1947* einzusenden. Wir können nur für gute Unterkunft der Delegierten garantieren, wenn sich die Verbandsvereine an den genannten Termin halten. Nach diesem Termin werden wir unverzüglich die Einteilung vornehmen und selbstverständlich in erster Linie die günstig gelegenen Hotels zuteilen. *Verspätet angemeldete Delegierte müssen mit den verbleibenden Gaststätten an der Peripherie der Stadt vorliebnehmen.*

**Lebensmittelverein Zürich**

---

**Interessengemeinschaft der Konsumvereine des V. S. K. mit Landesproduktenvermittlung (IG)**

## Einladung zur Frühjahrskonferenz

**auf Donnerstag, den 29. Mai 1947, nach Luzern, im Restaurant «Frohburg», beim Bahnhof** (Ausgang Seeseite)
**Konferenzbeginn: 9.15 Uhr.**

TRAKTANDEN:

1. Begrüssung (Appell durch Eintragung in die Präsenzliste).
2. Protokoll der Herbstversammlung 1946.
3. Genehmigung der Rechenschaftsberichte:
   a) Jahresbericht:
   b) Jahresrechnung und Bericht der Revisoren.
4. Situationsbericht über den gegenwärtigen Stand der Versorgung mit Landesprodukten und die Einfuhr von Frischprodukten (Beeren, Steinobst und Frischgemüse) [Kartoffeln].
5. Ernteaussichten in Erdbeeren, Kirschen und Aprikosen im Inland nach dem jetzigen Stand der Kulturen.
6. Allgemeine Diskussion (Entgegennahme von Wünschen und Anregungen).

   **Gemeinsames Mittagessen.**

7. Nachmittags 2 Uhr: Referat von Herrn Vizedirektor Keller der Abteilung für Landwirtschaft in Bern, über: «Die Gestaltung der Versorgung mit Landesprodukten in der Zukunft, nach Aufhebung der kriegswirtschaftlichen Massnahmen.»

   Anschliessend Diskussion.

**Für den Vorstand der Interessengemeinschaft der Konsumvereine des V. S. K. mit Landesproduktenvermittlung,**

Der Präsident: *Emil Hungerbühler*
Der Aktuar: *Theo Müller*

**Zu dieser Tagung sind sämtliche Mitglieder des Vereins schweiz. Konsumverwalter freundlich eingeladen.**

### *Versammlungskalender*

**Sonntag, den 18. Mai 1947**

Kreis IIIa: Frühjahrskonferenz, vormittags 9.45 Uhr, im Hôtel de la Poste (Restaurant Bahnhof) in Kerzers.

### *Arbeitsmarkt*

## Nachfrage

Mittlere Konsumgenossenschaft sucht zur Leitung ihres Bäckereibetriebes tüchtigen, verheirateten **Bäcker-Konditor.** Gute Bezahlung. Offerten mit Angabe der Familienverhältnisse und Zeugnisabschriften sind unter Chiffre L. Y. 184 einzureichen an die Redaktionskanzlei, V. S. K., Basel 2.

Gesucht in grössere Genossenschaft der Zentralschweiz eine tüchtige **erste** und **zweite Verkäuferin** für Lebensmittelbranche. Dauerstellung bei guter Entlöhnung. Offerten mit Beilage von Zeugniskopien, Photo und Angabe der Gehaltsansprüche sind zu senden unter Chiffre E. H. 186 an die Redaktionskanzlei, V. S. K., Basel 2.

Gesucht zu baldigem Eintritt tüchtige **kaufmännische Angestellte** zur Besorgung der gesamten Geschäftskorrespondenz und zur Mithilfe in der allgemeinen Verwaltung. Anmeldungen mit Zeugnisabschriften und Gehaltsansprüchen an die Verwaltung der Konsumgenossenschaft Brugg-Windisch in Brugg.

---

**INHALT:**


| | Seite |
|---|---|
| *† Dr. Oskar Schär* | 281 |
| *Der Zentralausschuss des IGB in Avignon* | 283 |
| *40 Jahre im Dienste der V. S. K.-Genossenschaften* | 287 |
| *Die doppelte Rückvergütung bewilligungsfrei* | 288 |
| *Ist die argentinische Butter überteuert?* | 288 |
| *Kurze Nachrichten* | 289 |
| *Frühjahrskonferenz des Kreises IXa* | 289 |
| *Aus unseren Verbandsvereinen* | 290 |
| *Genossenschafterinnen und Genossenschafter — Konsumgenossenschaften des Kreises IIIa* | 290 |
| *Leistung im Beruf — Pflege Geist und Körper* | 291 |
| *Wie liest man eine Rede?* | 292 |
| *Auch auf die Begleitpersonen achten* | 292 |
| *Geeignete Beschaffenheit des Schaufensters* | 293 |
| *Erfahrungen mit der 5-Tage-Woche in England* | 293 |
| *Etwas soll den Blick fangen* | 293 |
| *Wie die besten Argumente für das Verkaufsgespräch gefunden und aufgestellt werden* | 293 |
| *Zwiebeln im Frühjahr besonders bekömmlich* | 293 |
| *Die Seite der Ehemaligen* | 294 |
| *Bund der schweiz. Genossenschaftsjugend: Einladung zum 6. Kurs für die schweiz. Genossenschaftsjugend* | 295 |
| *Schweiz. Genossenschaft für Gemüsebau (SGG): Generalversammlung* | 295 |
| *Kreis IIIb: Einladung zur Frühjahrskonferenz* | 295 |
| *Interessengemeinschaft der Konsumvereine des V. S. K. mit Landesproduktenvermittlung (IG): Einladung zur Frühjahrskonferenz* | 296 |
| *Versammlungskalender* | 296 |
| *Delegiertenversammlung des V. S. K.* | 296 |
| *Arbeitsmarkt* | 296 |


---


WO ISST MAN GUT IN BASEL?